

Bundesrat

Drucksache 415/2/94

06.07.94

Antrag

des Landes Hessen

zur

Zweiten Verordnung zur Änderung der Hebammenhilfe-Gebührenverordnung

Punkt 100 der 672. Sitzung des Bundesrates am 8. Juli 1994

Der Bundesrat möge Ziff. 9 Abs. 1 der Drs. 415/1/94 in folgender Fassung beschließen:

"Die Bundesregierung wird gebeten, eine dem freien Berufsstand der Hebammen angemessene strukturelle Konzeption des Gebührenrechts zu erarbeiten.

Dabei sollen anstelle der Regelungen der Leistungsvergütung durch Rechtsverordnung einheitliche und gemeinsame Verträge auf Länderebene zwischen den Landesverbänden der Krankenkassen und den Verbänden der Ersatzkassen sowie den Berufsorganisationen der Hebammen vorgesehen werden."

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Mit der Neufassung soll klargestellt werden, daß die Vereinbarungen nicht von Krankenkasse zu Krankenkasse divergieren sollen.

Ausgeliefert am 07. JULI 1994